

Niederschrift, ö

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/003/2017
Datum	Mittwoch, 28.06.2017
Ort	Großer Sitzungssaal in der Regierung von Oberbayern
Beginn	09:30 Uhr
Ende	10:50 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin von	ab TOP 2 anwesend
Becher, Johannes	ab TOP 2 anwesend
Eichiner, Reinhard	
Hausberger, Claudia	
Heigl, Marianne	
Hügenell, Helga	
Jordan, Elisabeth	in Vertretung für Frau Hiltrud Broschei
Klein, Patricia	
Loy, Josef	
Meyer, Beate	ab TOP 2 anwesend
Schindlmayr, Simon	ab TOP 2 anwesend
Tuttas, Petra	
Weber, Florian	
Wenta, Martina	

Sachverständige

Bauer, Günther Dr.
 Bayer, Christof
 Beyrle, Hans Dr.
 Fuhlbrügge, Sibylle
 Hanslmeier-Prockl, Gertrud Dr.
 Majewski, Karin
 Mauerer-Molléus, Michael
 Orlich, Ralf Dr.
 Pape, Thomas
 Schmied, Robert Dr.
 Schroll, Dieter
 Starzengruber, Rudolf
 Stein, Petra
 Urek, Michael

Verwaltung

Becker, Stefan
 Braun, Matthias

Descy, Robin
Eberhardt, Gabriele
Gotz, Angelika
Gruber, Ute
Hange, Ulrich Dr.
Hanke, Diana
Hincal, Sevil
Hödl, Gerold
Kohl, Markus
Lengmüller, Regina
Mauermayer, Constanze
Nickut, Winfried
Renner, Helen
Roth, Helmut
Schöler, Judith
Steinwand, Ralf
Tobolar-Karg, Marga
Zieglmaier, Margarete

Weitere Anwesende

Giepen, Ralf
Gigl, Alexander
Kramper, Stephanie
Krempel, Julia
Kreppold-Roth, Andrea

Protokollführerin

Maja, Renate

Entschuldigt

Ausschussmitglieder

Broschei, Hiltrud

vertreten durch Frau Elisabeth Jordan

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Sachstandsbericht zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)
TOP 3	Sachstandsbericht zur Einführung des Krisendienstes Psychiatrie
TOP 4	GSV-Projekt 14 "Steuerungsmechanismen zur Weiterentwicklung der Versorgung von Menschen mit Behinderung"
TOP 5	Information zum Modellprojekt Nueva
TOP 6	Information zum Fachtag Wohnen+ am 04.07.2017
TOP 7	Projekt Fallmanagement
TOP 8	Förderung des Traumahilfezentrums München
TOP 9	Erhöhung der Bekleidungshilfen (Bekleidungspauschale)
TOP 10	Zuschuss für die Umzugskosten des Kontaktladens off+ von Condrobs e.V.
TOP 11	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 11 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Sachstandsbericht zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) wurde am 01.12.2016 vom Bundestag verabschiedet. Primäres Ziel des Gesetzes ist es, die Eingliederungshilfe aus dem System der Sozialhilfe des SGB XII herauszulösen und in das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen des SGB IX zu integrieren. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 dem Gesetz zugestimmt. Das BTHG wurde sodann am 23.12.2016 ausgefertigt und am 29.12.2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Inkrafttreten erfolgte bzw. erfolgt sukzessive zum Tag der Verkündung, zum 01.01.2017, 01.01.2018, 01.01.2020 sowie 01.01.2023.

Zuständigkeit – aktuelle Informationen

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich nach einer umfangreichen Diskussion dafür entschieden, die Verlagerung der Zuständigkeit der ambulanten Hilfe zur Pflege zu den überörtlichen Trägern mitzutragen.

Bei der Entscheidungsfindung hat eine wesentliche Rolle gespielt, dass Zuständigkeitsstreitigkeiten in der Abgrenzung Eingliederungshilfe/Pflege mit einer Vielzahl von Gerichtsverfahren enden. Bei der Bearbeitung von Hilfen aus einer Hand wird dies nicht mehr der Fall sein. Im Bereich der Sozialplanung soll eine gesetzlich festgeschriebene Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe erfolgen.

Das neue Ausführungsgesetz der Sozialgesetze (AGSG) soll zum 01.01.2018 in Kraft treten, aber – nach derzeitigem Diskussionsstand – noch mit Delegation der ambulanten Hilfe zur Pflege auf die örtlichen Träger für ein Jahr erfolgen. So soll der reibungslose Übergang gewährleistet werden.

Die Bezirksverwaltung bereitet diesen Übergang bereits intern vor. Darüber hinaus wird, wegen der schwierigen Feststellung des Bedarfs an Hilfe zur Pflege, in der Bezirksverwaltung derzeit bereits eine Stelle für eine Fachkraft für Pflege ausgeschrieben, der MDK angefragt, ob auch durch ihn eine Begutachtung und Bedarfsprüfung erfolgen kann. Um den Umfang dieser Aufgabe bewerten zu können, hat der MDK Interesse an einem Austausch mit uns geäußert.

Teilhabe Arbeit – aktuelle Informationen – Inkrafttreten zum 01.01.2018

1. andere Leistungsanbieter § 60 SGB I:

Neben den bisherigen Werkstätten können zukünftig neue/alternative Angebote zur Beschäftigung für Werkstattberechtigte und –bedürftige entstehen. Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Leistungen im EV/BBB bzw. im Arbeitsbereich einer WfbM haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen. Für diese gelten die WfbM-Vorschriften, mit einigen Ausnahmen (keine Mindestplatzzahl, etc.). Kostenträger sind nicht verpflichtet, solche Leistungen zu ermöglichen. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Leistungsberechtigten und dem Leistungsanbieter entspricht den WfbM-Regelungen. Zwischen den Leistungserbringern und dem Bezirk sind auch hier die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.

2. Budget für Arbeit, § 61 SGB IX

Hier soll für Menschen mit Behinderung, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM haben, neben den anderen Anbietern, eine weitere Alternative zur Beschäftigung in einer

WfbM geschaffen werden. Das Budget für Arbeit ist eine Alternative zum Arbeitsbereich in der WfbM.

Hier wird ein Lohnkostenzuschuss zum Ausgleich der Leistungsminderung nebst Anleitung und Begleitung (Assistenz) ermöglicht, der den Arbeitgeber dazu bewegen soll, einen Menschen mit Behinderung trotz dessen voller Erwerbsminderung einen regulären Arbeitsvertrag zu schließen. Der Lohnkostenzuschuss ist derzeit gem. § 61 Absatz 2 gedeckelt auf 40% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs.1 SGB IV.

Eine Anhebung dieser Obergrenze ist durch eine landesrechtliche Regelung möglich.

Es muss abgewartet werden, ob der Landesgesetzgeber im Rahmen des AGSG eine Anhebung dieser Obergrenze vorsieht.

ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – Inkrafttreten 01.01.2018

Der Bund führt ab dem 01.01.2018 eine neue unabhängige Teilhabeberatung in allen Bundesländern ein. Hierzu stehen für Bayern 8,33 Mio jährlich für die Dauer der nächsten fünf Jahre zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat am 30.05.2017 im Bundesanzeiger die Förderrichtlinie zur Durchführung der „ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ veröffentlicht. Gefördert werden niedrigschwellige Beratungsangebote zur Stärkung der Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen. Zuwendungsfähig sind insbesondere Personal- und Verwaltungsausgaben. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Der Förderzeitraum beginnt frühestens zum 01.01.2018. Anträge für die erste Förderperiode können ab 15.06.2017 bis zum 31.08.2017 an die vom BMAS beauftragte Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub) gerichtet werden. Der Startpunkt für den zweiten Förderzeitraum ist am 01.04.2018. Über weitere Förderperioden entscheidet das BMAS nach Antragslage und Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Die Anträge werden nach kursorischer Prüfung durch die gsub an die jeweiligen Bundesländer zur qualifizierten Stellungnahme weitergeleitet. Das StMAS bezieht die Bezirke diesbezüglich ein und es wird bei einer gemeinsamen Besprechung am 25.09.2017 zwischen dem Ministerium und den Bezirken eine Bewertung der Anträge vorgenommen.

Vertragsrecht – aktuelle Informationen Inkrafttreten 01.01.2018

Das neue Vereinbarungsrecht kommt ab 01.01.2018 für Vereinbarungen zur Anwendung, die für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 abgeschlossen werden. Eine Anwendung für Vereinbarungen, die bis einschließlich 31.12.2019 gelten, ist damit nicht verbunden; hier gilt weiterhin das Vertragsrecht aus dem SGB XII.

In derzeit neu abzuschließenden Vereinbarungen wird der 31.12.2019 als Laufzeitende aufgenommen. Bei fortlaufenden Vereinbarungen ist vorgesehen, die Einrichtungsträger durch Informationsschreiben über diesen Sachverhalt aufzuklären und sie werden gebeten, möglichst zeitnah auf die Bezirksverwaltung mit einem Leistungsangebot zuzukommen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass zu viele Angebote innerhalb kürzester Zeit bearbeitet werden müssen.

Die weitere Ausgestaltung wird in der Verwaltung noch ausgearbeitet.

LEK – Nachfolgegremium

Aktuell ist die LEK lediglich für Hilfen nach dem SGB XII zuständig. Zukünftig wird die Eingliederungshilfe jedoch nicht mehr im SGB XII, sondern im SGB IX geregelt sein. Deshalb ist die Errichtung eines für die Eingliederungshilfe im SGB IX Bereich zuständigen Gremiums erforderlich. Dazu und zur Besprechung des weiteren Vorgehens findet am 10.07.2017 eine Sitzung der Landesentsgeltkommission statt in der der Bezirk Oberbayern durch die Abteilungsleitung der Sozialverwaltung vertreten wird.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 3 Sachstandsbericht zur Einführung des Krisendienstes Psychiatrie

Die Lenkungsgruppe Krisendienst Psychiatrie informiert zum aktuellen Sachstand der Einführung und Umsetzung des Krisendienstes Psychiatrie in Oberbayern.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 4 GSV-Projekt 14 "Steuerungsmechanismen zur Weiterentwicklung der Versorgung von Menschen mit Behinderung"

In der Sitzung am 29.03.2017 wurde im Gremium GSV der Abschlussbericht des Projektes vorgelegt und diskutiert ohne eine Empfehlung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss abzugeben. In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 22.05.2017 wurde der Abschlussbericht des Projektes vorgestellt und diskutiert.

Der Ausschuss hat in dieser Sitzung beschlossen:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zu den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung zur Kenntnis. Die Bezirksverwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 28.06.2017 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen darzustellen. Insbesondere sind Vorschläge zur Fortführung, Veränderung und/oder Beendigung der bisherigen Modellprojekte vorzulegen.

Für die Erstellung einer Aussage zur Wechselwirkung der Erkenntnisse aus dem GSV Projekt im Bezug auf das BTHG ist eine Zeitplanung auszuarbeiten. Die möglichen künftigen finanziellen Auswirkungen sind dabei so weit als möglich zu benennen.

Die Träger der Modellprojekte haben in den Sitzungen des Gremium GSV und in der Ausschusssitzung vom 22.05.2017 darauf hingewiesen, dass die Weiterführung dieser Projekte dringend geklärt werden muss. Sie bräuchten Planungssicherheit bezüglich der weiteren Finanzierung bzw. eine Aussage, ob umgesteuert bzw. beendet werden müsse. Um arbeitsvertraglich rechtzeitig reagieren zu können, müsse ein Vorlauf von mind. sechs Monaten eingeräumt werden.

Die Sozialverwaltung hat auf der Grundlage des Abschlussberichtes sowie in Würdigung der Diskussionen im Gremium GSV sowie im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 22.05.2017 hierzu für jedes Projekt Empfehlungen ausgearbeitet und legt diese zur Beschlussfassung vor.

Aus der Diskussion erklärt sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss einverstanden, dass wegen der 6 Monatsfrist im Einzelfall die Projektförderung auch über den 31.12.2017 hinaus möglich sein wird. Die Sozialverwaltung hat darüber zu berichten.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Schlussfolgerungen und die auf dem vorgelegten Abschlussbericht des Projektes basierenden weiteren Vorgehensweisen zur Kenntnis und bittet die Bezirksverwaltung in einer der ersten Sitzungen im Jahr 2018 über den Abschluss der Verhandlungen zu berichten. angenommen
-------------------	--

Ja 15 Nein 0

TOP 5 Information zum Modellprojekt Nueva

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 23.06.2016 wurde beschlossen, dass das Modellprojekt Nueva des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes mit 7.563,54 Euro bezuschusst wird. Der Projektträger wurde gebeten nach Beendigung des Projektes über die Ergebnisse zu berichten.

Das Projekt ist beendet und der Paritätische Wohlfahrtsverband berichtet zu den Erkenntnissen und Ergebnissen des Projektes.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 6 Information zum Fachtag Wohnen+ am 04.07.2017

Das Gremium GSV hat sich im GSV-Projekt Nr. 17: „Angleichung der Versorgungsstandards Prävention, Akutversorgung und Nachsorge für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in städtischen und ländlichen Regionen in Oberbayern: Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ mit der Situation in Oberbayern intensiv beschäftigt. Im Rahmen des Projektes wurde die Durchführung eines Fachtages (siehe Anlagen) für sinnvoll erachtet. Dieser Fachtag findet am 04.07.2017 in Landsberg am Lech statt.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Information zum Fachtag „Wohnen plus“ am 04.07.2017 in Landsberg am Lech zur Kenntnis und empfiehlt allen Mitgliedern die Teilnahme an der Veranstaltung. angenommen	Ja 15 Nein 0
-------------------	---	------------------------

TOP 7 Projekt Fallmanagement

In seiner Sitzung am 22.05.2017 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss das Konzept Fallmanagement in der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (siehe Anlage 1) sowie die weitere Planung für die Zielgruppe Erwachsene zur Kenntnis genommen. Die Sozialverwaltung wurde beauftragt eine Beschlussvorlage mit der Zielrichtung vorzulegen, den Bereich Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stufenweise in Oberbayern zu implementieren. Für den Personenkreis Erwachsene ist die Planung der Konzeptarbeit darzulegen.

Auf dieser Grundlage wurde die Sozialverwaltung tätig. Als Ergebnis wird nunmehr das Konzept (Anlage 1) und die Zeitschiene (Anlage 2) für eine oberbayernweite Umsetzung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige präsentiert und zur Entscheidung vorgelegt. Die Planung der Konzeptarbeit Fallmanagement für erwachsene Menschen mit Behinderung/in sozialen Schwierigkeiten wurde für eine Beschlussfassung vorgestellt.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Konzept Fallmanagement in der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige zu. Die Sozialverwaltung wird beauftragt gemäß der vorgestellten Zeitplanung das Konzept umzusetzen. Im Jahr 2020 wird ein Zwischenbericht und im Jahr 2022 ein Gesamtbericht über die bis dahin gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse vorgelegt. Die Berichte werden im Sinne des Konzeptes Fallmanagement, Punkt 2.13 Wirkung (S. 11), erstellt. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss entscheidet im Jahr 2020 über die Aktivierung der Stufe 2.
-------------------	---

	Für den Personenkreis erwachsene Menschen mit Behinderung/in sozialen Schwierigkeiten wird die Sozialverwaltung hiermit beauftragt, ein Konzept zur Implementierung des Fallmanagements unter Beteiligung von Betroffenenvertretern und den Leistungserbringerverbänden zu erarbeiten. Im Rahmen der Konzeptarbeit sind u. a. Module für eine stufenweise oberbayernweite Implementierung zu erarbeiten. Über den Sachstand berichtet die Sozialverwaltung im Sommer 2018.
	angenommen Ja 15 Nein 0

TOP 8 Förderung des Traumahilfezentrums München

Das Traumahilfezentrum München schließt eine Lücke im Versorgungssystem, indem vorwiegend Personen erreicht werden, welche die vorhandenen Beratungs- und Behandlungsstrukturen nicht/noch nicht nutzen bzw. annehmen können. Darüber hinaus besteht zunehmend der traumaspezifische Bedarf auch bei Menschen mit Eingliederungshilfebedarf nach Flucht und Migration.

Der Antrag auf eine finanzielle Beteiligung zur Ko-finanzierung der ungedeckten Kosten in Höhe von 50.000 € jährlich ist nachvollziehbar. Die sehr speziellen Beratungs- und Schulungsangebote des THZM sind nicht ohne weiteres von den SPDí's oder sonstigen Beratungsstellen zu übernehmen und/oder aufzubauen.

Beschluss:	Der Bezirk Oberbayern bezuschusst das Traumahilfezentrum München in Höhe von jährlich 50.000 €, zunächst befristet auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018.
	Die Bezirksverwaltung wird beauftragt spätestens in der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vor der Sommerpause 2018 über das Projekt zu berichten und einen Vorschlag zum weiteren Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2019 vorzulegen.
	angenommen Ja 15 Nein 0

TOP 9 Erhöhung der Bekleidungshilfen (Bekleidungspauschale)

Seit dem 01.01.2002 wurde die Bekleidungshilfe nicht erhöht. Diese wird nun an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Nach der Diskussion über die Dauer der Bearbeitungszeit des Antrags wird von Frau Fuhlbrügge positiv festgestellt, dass die Antragsteller ohne Hilfe der Verbände die Erhöhung erwirkt haben.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss setzt die Bekleidungshilfe für leistungsberechtigte Personen in Oberbayern ab 01.01.2018 wie folgt fest:	
	Bekleidungspauschale (vollstationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe)	monatlich 35,80 €
	Höchstbetrag der jährlichen Bekleidungshilfe	jährlich 429,60 €
	Höchstbetrag der Bekleidungshilfe für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 6)	jährlich 450,00 €
	Höchstbetrag der Bekleidungshilfe für Kinder vom 7.- 14.	jährlich

	Lebensjahr (Regelbedarfsstufe 5)	519,36 €
	Höchstbetrag der Bekleidungshilfe für Kinder vom 15.-18. Lebensjahr (Regelbedarfsstufe 4)	jährlich 469,32 €
angenommen		Ja 15 Nein 0

**TOP 10 Zuschuss für die Umzugskosten des Kontaktladens off+ von
Condrobs e.V.**

Die Bezirksverwaltung befürwortet einen Zuschuss zu den beantragten Umzugs- und Renovierungskosten, da der Verbleib in den alten Räumlichkeiten nicht möglich war.

Beschluss:	Der Bezirk Oberbayern bezuschusst den Umzug und den Umbau des Kontaktladens off+ des Condrobs e.V. in Höhe von maximal 74.500 Euro. Ein Verwendungsnachweis ist dem Arbeitsgebiet Zuschusswesen des Bezirks Oberbayern bis 30.06.2017 vorzulegen.
angenommen	
Ja 15 Nein 0	

TOP 11 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:50 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführung